

Stadt Grimmen

Grimmen, 15.10.2018

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung (05/2018) am Donnerstag, dem 27.09.2018, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

StP Glawe	StVin Bathke	StVin Gierke	StV Gladrow	StV Gleß	StVin Gradke
StVin Grünwald	StV Hanus	StV Jahns	StV Jeske	StVin Klasen	StV Latendorf
StV Lepow	StVin Manthey	StVin Mietzner	StV Simanowski	StV Wohlfahrt	

Stadtrat Wildgans

VAe Ristau (Protokollführung)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 17 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

TagesordnungA) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u> <u>Nr.</u>	<u>Vorlagen-</u> <u>Nr.</u>	
3.		Bürgerfragestunde
4.		Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2018) vom 05.07.2018
5.		Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2018) am 03.05.2018 gefassten Beschlüsse
6.	09/2018 -StV-	Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen den Verkauf der Beteiligung der Stadt Grimmen an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG)
7.	10/2018 -StV-	Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerentscheid GWG) Bürgerentscheid GWG Vorbereitung der Durchführung Einteilung des Abstimmungsgebietes in Abstimmbezirke
8.	26/2018 -HA-	Ehrenamtskarte der Stadt Grimmen
9.	01/2018 -HFA-	Jahresabschluss 2017
10.	02/2018 -HFA-	Entlastung des Bürgermeisters 2017
11.	03/2018 -HFA-	Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2017
12.	04/2018 -HFA-	Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2017
13.	05/2018 -HFA-	Gesamtabschluss 2016
14.	06/2018 -HFA-	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01–5810000 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement_Aufwand interner Leistungsbeziehungen]
15.	07/2018 -HFA-	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.04–5237000 [Service für die gesamte Verwaltung_Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Beschaffung bis 1.000 €]
16.	13/2018 -SBA-	Aufhebung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Grimmen (Baumschutzsatzung)
17.	14/2018 -SBA-	EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) Förderung der integrierten

- nachhaltigen Stadtentwicklung Förderperiode 2014-2020
3. Projektaufruf
18. 15/2018 -SBA- Stadtbau Ost
Fördergebiet Jessin
19. Anfragen
20. Beantwortung von Anfragen
21. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2018) vom 05.07.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 05.07.2018 wird mit 16 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2018) am 03.05.2018 gefassten Beschlüsse

Stadtrat Wildgans gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stadtvertretung (02/2018) am 03.05.2018 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 09/2018 -StV- Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gegen den Verkauf der Beteiligung der Stadt Grimmen an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG) Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerentscheid GWG)

StP Glawe stellt einleitend fest, dass der Bürgerentscheid zulässig ist.

StV Jahns begrüßt dies und fügt an, dass die Entscheidung zur Zukunft der GWG nicht leicht falle, weil gerade das Entwicklungskonzept im Falle eines Verbleibs der GWG bei der Stadt noch nicht ausreichend dargestellt sei. Inzwischen mehr als drei Millionen verdeckte Mietzuschüsse seitens der Stadt müssten gestoppt werden, da nicht alle Grimmener Bürger davon profitieren. Die Mieten werden in jedem Falle steigen, auch bei einer Nichtprivatisierung.

StV Latendorf betont, dass das Bürgerbegehren von der Stadtfraktion DIE LINKE initiiert worden ist: der Weg der GWG in der Zukunft sei offen, es bleibe abzuwarten wie die Bürger entscheiden.

StP Glawe fordert Transparenz ein: es müsse in jeder Richtung über Vor- und Nachteile informiert werden. Stadtrat Wildgans weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Vorfeld des Bürgerentscheids für November mindestens ein ggf. auch mehrere Informationsforen vorgesehen seien.

Nach kurzer Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Das Bürgerbegehren gegen den Verkauf der Beteiligung der Stadt Grimmen an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen (GWG) ist zulässig.

Der Bürgerentscheid GWG findet am Sonntag, 02. Dezember 2018, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.“

7. 10/2018 -StV- Bürgerentscheid GWG

Vorbereitung der Durchführung

Einteilung des Abstimmungsgebietes in Abstimmbezirke

StV Gleß bringt für die CDU-Stadtfraktion den Antrag ein, zusätzlich eine Briefabstimmung zu ermöglichen, um auch kranken und am Abstimmungstag möglicherweise verhinderten Bürgern eine Abstimmung zu ermöglichen, auch wenn damit ein finanzieller - und Verwaltungsmehraufwand verbunden ist.

STV Latendorf begrüßt diesen Antrag für die Stadtfraktion DIE LINKE ausdrücklich.

Ohne weitere Diskussion wird dieser Antrag mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen.

Stadtrat Wildgans weist deshalb darauf hin, dass sich der finanzielle Aufwand nach einer ersten Kalkulation damit auf ca. 6.000,00 € erhöht.

StP Glawe bemerkt hierzu, dass der finanzielle Mehraufwand für die Durchführung des Bürgerentscheids erst in Höhe des konkreten Anfalls beziffert und dann der Stadtvertretung mit einem entsprechenden Deckungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden solle; dem wird einvernehmlich zugestimmt.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Kosten des Bürgerentscheids werden in Höhe des tatsächlichen Anfalls gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt und überplanmäßig gedeckt.

Es ist ein Abstimmungsvorstand zu bilden. Die CDU hat das Recht, drei (3) Mitglieder vorzuschlagen, DIE Linke, die SPD sowie die Initiatoren des Bürgerbegehrens jeweils ein (1) Mitglied.

Der Bürgerentscheid GWG wird als Abstimmung in Abstimmungsräumen durchgeführt. Zusätzlich wird eine Briefabstimmung ermöglicht.

Das Abstimmungsgebiet wird in drei (3) Abstimmungsbezirke gemäß der Anlage eingeteilt.“

8. 26/2018 -HA- Ehrenamtskarte der Stadt Grimmen

StVin Bathke lobt die Organisation und Durchführung des Ehrenamstages; ein für die Ehrenamtler sehr schöner Tag mit vielen Erlebnissen. Sie begrüßt ausdrücklich die Vergünstigungen der Ehrenamtskarte, die dem Karteninhaber im Jahre 2019 freien Eintritt in verschiedene Einrichtungen und zu bestimmten Veranstaltungen im Kulturhaus „Treffpunkt Europas“ ermöglicht; ohne das ehrenamtliche Engagement würden viele Vereine nicht mehr funktionieren.

StV Latendorf stimmt dem zu, fordert aber ein, den Beschluss in Zukunft vor der Durchführung des Ehrenamstages einzuholen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Herstellung und Ausgabe der Ehrenamtskarte der Stadt Grimmen aus Anlass des Ehrenamstages am 15. September 2018 wird gebilligt.“

9. 01/2018 -HFA- Jahresabschluss 2017

StV Latendorf bemerkt, dass im Hinblick auf das Ergebnis des Jahresabschlusses die Nichterhöhung der Steuerhebesätze richtig war und lobt die schnelle und zügige Abrechnung der Stadt. Der Negativsaldo im Haushalt liege an den Modalitäten der darzustellenden Abschreibungen, was er sehr ärgerlich finde.

StV Glawe greift dies auf und verweist darauf, dass im doppelten Haushalt Rücklagen für Ersatzinvestitionen gebildet werden müssen, woraufhin StV Latendorf einwirft, dass ggf. ein Weg gefunden werden müsse, die Regeln der Doppik zu ändern.

StP Glawe verweist zudem auf die Problematik der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und macht deutlich, dass aus seiner Sicht die Bürger unverhältnismäßig belastet würden; gerade Privatpersonen seien oftmals als Grundstückseigentümer besonders hart betroffen. Dies sei allerdings Landes-weit Thema.

Nach kurzer Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt

die Summe der ordentlichen Erträge	13.380.289,59 €
die Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.547.745,02 €
das ordentliche Ergebnis	– 1.167.455,43 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	– 1.167.455,43 €
die Einstellung in die Kapitalrücklage	0 €
die Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.167.455,43 €
das Jahresergebnis	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

die Summe der ordentlichen Einzahlungen	12.890.300,18 €
---	-----------------

die Summe der ordentlichen Auszahlungen	12.291.543,56 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	598.756,62 €
	0 €
die außerordentlichen Einzahlungen	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
	1.448.738,18 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.697.921,89 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	– 249.183,71 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
	2.744.000,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.085.561,46 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	– 341.561,46 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2017 in der Fassung vom 30.04.2018 wird bestätigt.
Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

10. 02/2018 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters 2017

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2017 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Absatz 5 KV M-V erteilt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

11. 03/2018 -HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2017

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Als Ergebnis der Jahresrechnung 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt	
die Summe der ordentlichen Erträge	292.386,71 €
die Summe der ordentlichen Aufwendungen	292.386,71 €
das ordentliche Ergebnis	0 €
	0 €
die Einstellung in Rücklagen	0 €
die Entnahme aus Rücklagen	
	0,00 €
das Jahresergebnis	
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen	94.106,12 €
die ordentlichen Auszahlungen	182.470,97 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	– 88.364,85 €
	624.391,89 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	479.029,31 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.362,58 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
	0 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2017 in der Fassung vom 05.05.2018 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

12. 04/2018 -HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV] 2017

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2017 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Absatz 5 KV M-V erteilt. Der

vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

13. 05/2018-HFA- Gesamtabschluss 2016

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Gesamtabschluss der Stadt Grimmen für das Jahr 2016 wird in der Fassung vom 01.08.2018 zur Kenntnis genommen.“

14. 06/2018 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01-5810000 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement_Aufwand interner Leistungsbeziehungen]

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 114.01-5810000 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement_Aufwand interner Leistungsbeziehungen] werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 49.500,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf den Produktsachkonten 541.01-5810000 [Gemeindestraßen_Aufwand interner Leistungsbeziehungen] mit 19.500,00 € und 551.01-5810000 [Öffentliches Grün und Landschaftsbau_Aufwand interner Leistungsbeziehungen] mit 30.000,00 €.“

15. 07/2018 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.04-5237000 [Service für die gesamte Verwaltung_Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Beschaffung bis 1.000 €]

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Mit Fertigstellung der Sanierung und Rückzug in das Verwaltungsgebäude Haus 3 wird die Ersatz- bzw. Neuausstattung diverser Verwaltungsräume mit Büromöbeln erforderlich. Zur finanziellen Absicherung der noch in 2018 durchzuführenden Ausschreibung werden auf dem Produktsachkonto 114.04-5237000 [Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung_Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Beschaffung bis 1.000 €] Mittel in Höhe von 30.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Produktsachkonto 611.00-4013000 [Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen_Gewerbesteuer]. Soweit die Lieferung der Büromöbel nicht mehr in 2018 erfolgt, sind die Mittel in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.“

16. 13/2018 -SBA- Aufhebung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Grimmen (Baumschutzsatzung)

StV Jahns begrüßt die Aufhebung der Satzung unter dem Aspekt des Abbaus von Bürokratie.

StV Scholz fragt in diesem Zusammenhang an, warum an den Blöcken in der Heinrich-Heine-Straße Bäume gefällt werden. Insoweit verweist StP Glawe auf TOP 19 ein.

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Grimmen (Baumschutzsatzung) vom 07.11.2003.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

17. 14/2018 -SBA- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung Förderperiode 2014-2020 3.Projektaufruf

StV Lepow stellt mit Blick auf die Anlage fest, dass auch Projekte, die sich im Privateigentum befinden mit aufgelistet sind.

Dazu erklärt StP Glawe, dass auch Privateigentümer gefördert werden können. Er verweist auf den Projektzeitraum von sieben Jahren und stellt fest, dass die abschließende Abrechnung erst im Jahre 2023 zu erfolgen hat. Anmeldungen müssten möglichst rechtzeitig erfolgen, um eine Förderung zu erwirken. Auch ist es möglich, dass Projekte nicht zur Ausführung kommen, weil die Gesamtfinanzierung wegen gestiegener Baukosten nicht mehr gesichert ist. Nach Abschluss der Förderperiode wird es einen Abschlussbericht geben, der dann auch in einer Sitzung der Stadtvertretung behandelt werden wird.

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.04.2015 (Vorlage 04/2015 -SBA-) die 1. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Grimmen beschlossen. Aus dem Maßnahmenplan des ISEK wird für den 3. Projektauftrag (2018) folgendes Projekt vorgeschlagen:

Handlungsfeld Kultur, Bildung und Soziales mit dem Schwerpunkt: ‚Verbesserung städtischer Infrastruktur in den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen und der Sozialstruktur‘ und dem Handlungsziel: ‚Erhalt und Anpassung der sozialen Infrastruktur an die Bedürfnisse der Bewohner durch bauliche Aufwertung / Schaffung weiterer Angebote unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz, Förderung sozialer Inklusion‘

- Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten Gutshauses des Pommerschen Diakonieverein e.V. Greifswald im Ortsteil Groß Lehmhagen zur Einrichtung für psychisch Kranke (Psychosoziale Wohngruppe für Erwachsene mit wesentlichen psychischen Erkrankungen / Behinderungen)

Es wird erklärt, dass das Auswahlverfahren transparent war, d.h. dass sich die Öffentlichkeit und insbesondere potenziell begünstigte Organisatoren über die Fördermöglichkeiten aus dem EFRE, das Auswahlverfahren sowie dessen Ergebnisse hinreichend informieren konnten.

Es wird erklärt, dass es zu keiner Diskriminierung von potenziell Begünstigten gekommen ist.

Das Projekt ist direkter Bestandteil des ISEK aus dem Handlungsfeld: Kultur, Bildung und Soziales.

Die Umsetzung des Projektes ist im Jahr 2019 geplant.“

18. 15/2018 -SBA- Stadtumbau Ost Fördergebiet Jessin

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Ortsteil Jessin ist durch den Beschluss der Stadtvertretung am 21.12.2017 (28/2017-SBA-) als Stadtumbaugebiet, § 171 b BauGB entsprechend, festgelegt worden.
2. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Umbaugebiet ist § 4 Absatz 2 BauGB auf Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden. Der Geltungsbereich des Umbaugebietes und das Grobkonzept werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dazu können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen sowie von der Auslegung zu benachrichtigen.“

19. Anfragen

StV Scholz wiederholt seine Anfrage zu TOP 16, warum an den Blöcken in der Heinrich-Heine-Straße Bäume gefällt wurden; er sei deshalb von mehreren Anwohnern angesprochen worden. Schon in der Vergangenheit habe es Fällungen gegeben, Ersatzbepflanzung sei schon damals unterblieben.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und geht den Stadtvertretern zu.

StV Latendorf erinnert an einen Antrag der Stadtfraktion DIE LINKE zur ärztlichen, gerade auch hausärztlichen Versorgung in der Stadt und Region Grimmen und fragt nach dem derzeitigen Entwicklungsstand.

StP Glawe informiert, dass nach mehreren Gesprächen mit Ärzten und der Deutschen Kassenärztlichen Vereinigung nunmehr eine Förderkulisse angeboten werden könne, die in weiterführenden Gesprächen vor Ort präzisiert werden könne und müsse. Für unterversorgte Regionen könnten Gelder und Grundstücke bereitgestellt werden.

Der Bund habe ein Investitionsprogramm in Höhe von 18 Mio. € jährlich aufgelegt, in Summe in vier Jahren mithin 72 Mio. €. Um von dieser Förderung zu partizipieren könne und müsse die Stadt Grimmen einen Antrag beim zuständigen Landesministerium, also dem Gesundheitsministerium einreichen, denn das Land könne zusätzlich mit einer Summe von 6 Mio. € fördern.

Die einzelnen Programme laufen; bis dato konnten 36 studierende Ärzte gewonnen werden. Daneben sollten auch Krankenhausärzte Patienten außerhalb der Krankenhäuser behandeln dürfen und im Gegenzug dann auch niedergelassene Ärzte in Krankenhäusern Behandlungen durchführen. Region und Stadt Grimmen erfüllen die Voraussetzungen, um gefördert werden zu können.

Stadtrat Wildgans fügt in diesem Zusammenhang an, dass es im August erste Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Grimmen und den benachbarten Gemeinden Süderholz und Wittenhagen sowie dem DRK Krankenhaus Bartmannshagen gegeben habe um Projekte zu entwickeln und entsprechende Förderanträge zu stellen.

StP Glawe erinnert daran, dass Grimmen als Mittelzentrum mit Teilfunktion auch das Gespräch mit dem Landkreis zum Thema Rufbusse suchen sollte; auch die Entwicklungsplanung zum Tierpark müsse vorangetrieben werden. Die Ostseezeitung hatte in einer ihrer letzten Weihnachtsaktionen zu Spenden aufgerufen; das Interesse für den Tierpark sei sehr groß. Insgesamt könnte eine Förderung von bis zu 3 Mio. € in den Tierpark fließen.

Stadtrat Wildgans greift dies auf und verweist darauf, dass die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Tierpark als Teil des Touristischen Entwicklungskonzepts mit Schwanenteich und Naturschwimmbad im nächsten Sitzungszyklus beraten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

StP Glawe erinnert nachdrücklich daran, dass für die Erweiterung der Regionalen Schule „Robert Koch“ acht Mio. € Fördermittel bereitstehen und abgerufen werden können. Planung und dazugehörige Ausschreibungen müssen zeitnah erfolgen.

20. Beantwortung von Anfragen
keine

21. Mitteilungen der Verwaltung
keine